

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main**

Beschluss

TOP 8 Stabile Rahmenbedingungen für gute Bildungschancen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen den verfassungsrechtlich garantierten Bildungsföderalismus als Fundament für ein leistungs- und zukunftsstarkes Bildungssystem in Deutschland. Angemessene und bedarfsgerechte Angebote, föderaler Wettbewerb und Vielfalt, aber auch konsequente Kooperation – inklusive der Umsetzung und Weiterentwicklung bundesweiter Bildungsstandards – führen zu mehr Bildungserfolg, Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen das Ziel der Bildungspolitik der Länder, das Bildungsniveau und die Chancengerechtigkeit unabhängig von der Herkunft weiter zu steigern. Die Schulen stehen dabei allerdings bundesweit vor großen Herausforderungen: Belastungen durch die Folgen der Corona-Pandemie, die notwendige Digitalisierung, die Bereitstellung einer leistungsfähigen Schulinfrastruktur, die erforderlichen Integrationsanstrengungen, den bundesweit bestehenden Lehrkräftemangel, die Sicherstellung gleicher Startvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter und die Auswirkungen durch die Energiekrise gilt es zu bewältigen.
- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder das geeignete Gremium darstellt, um länderübergreifende Bildungsstandards sicherzustellen und

weiterzuentwickeln. Sie bitten die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, ihre Rolle weiterhin mit größtem Nachdruck wahrzunehmen.

- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass es für die bestmögliche Förderung der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen neben einheitlichen Bildungsstandards keiner Schulstruktur- oder Föderalismusdebatten seitens des Bundes, sondern einer Verbesserung und – soweit zweckmäßig – weiteren Harmonisierung der Bildungsstandards sowie der Infrastruktur an unseren Schulen bedarf. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund des zügigen Voranschreitens der Digitalisierung und der Entwicklung neuer Technologien und Arbeitsfelder und des Wandels hin zu ganztägigem Lernen. Insofern bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, Empfehlungen zur Schaffung bundesweit einheitlicher Mindeststandards in Bereichen der Infrastruktur, in denen dies über Verwaltung und technische Umsetzung möglich ist, zum Schuljahr 2024/2025 vorzulegen.
- 5) Die aufgabenangemessene Finanzausstattung der Länder ist ein Kernelement des Föderalismus. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten fest, dass angesichts der Fülle an Aufgaben und Herausforderungen für die Schulen von einer aufgabengerechten und langfristig gesicherten Finanzierung nicht gesprochen werden kann. Bisher unterstützt der Bund die Länder bei den enorm und dauerhaft gestiegenen Ausgaben nur mit zeitlich befristeten Programmen, wie dem am 17. Mai 2024 auslaufenden „DigitalPakt Schule“ oder dem bis 2027 befristeten „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“. Es braucht eine auskömmliche Gesamtfinanzierung.